

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ausrichtung von langfristigen Darlehen zum Zinsfuß von 4 Prozent nicht mehr vor, wie dies beim Bundesratsbeschluß vom 15. Juli 1919 der Fall war. Indessen wurde der vom Bund letztes Jahr bewilligte Darlehenskredit nicht von allen Kantonen aufgebracht, so daß ein Restbetrag resultierte, der unter die einzelnen Kantone neu verteilt wurde. Dem Kanton Zürich fallen hiervon 319,000 Fr. zu. Die Verwendung dieser Summe richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919. Auch an diesen Kredit knüpft sich die Bedingung, daß der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Da der letztes Jahr vom Kantonsrat bewilligte Darlehenskredit aufgebracht wurde, ist ein neuer Kredit von 319,000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Die Bewilligung derselben erscheint als gerechtfertigt, da die Gewährung langfristiger Darlehen zu billigem Zinsfuß ein wirksames Mittel ist, um die Bautätigkeit beleben zu helfen.

Rückzug der französischen Silberscheidemünzen.

Letzte Frist 30. September 1920.

1. Der schweizerischen Bevölkerung wird hiermit die Bekanntmachung des eidgen. Finanzdepartements vom 1. Juli 1920 in Erinnerung gerufen, wonach mit dem 30. September 1920 die Frist für den Rückzug der französischen Silberscheidemünzen zu 2 und 1 Franken und 50 Rappen **unwiderruflich zu Ende geht**.

2. Die Besitzer solcher Silberscheidemünzen werden in ihrem eigenen Interesse dringend eingeladen, diese bis zu obigem Datum den öffentlichen Kassen zuzuleiten. Haussparkassen, Sparbüchsen, Automaten usw. sind

deshalb ebenfalls rechtzeitig auf ihren Inhalt zu prüfen.

3. Zur Erleichterung einer raschen Durchführung des Rückzuges werden die Geschäftsinhaber ersucht, die französischen Silberscheidemünzen nicht mehr in Verkehr zu setzen, sondern den öffentlichen Kassen zuzuführen.

4. Die betreffenden Kassenstellen sind eingeladen, rechtzeitig den erforderlichen Ersatz in schweizerischen Münzen bei ihrer vorgesetzten Kasse oder, wo nötig, direkt bei der Eidgenössischen Staatskasse in Bern zu beziehen. Letztere Stelle ist in der Lage, an sie gelangende Münzbestellungen innert kürzester Frist auszuführen.

5. Vom 30. September 1920 an werden die französischen Silberscheidemünzen von den öffentlichen Kassen nicht mehr angenommen.

Bern, den 10. September 1920.

Eidgen. Kassen- und Rechnungswesen.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Johann Luchsinger in Schwanden (Glarus) starb am 15. Sept. im Alter von 75 Jahren.

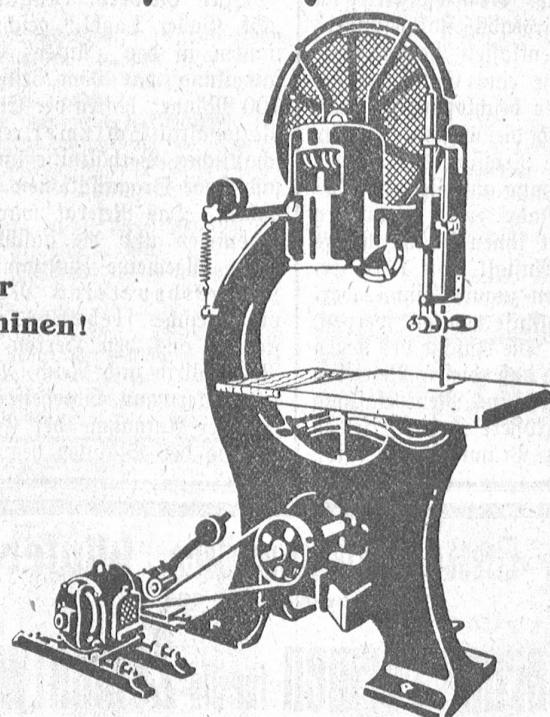
† Baudirektor Arnold Flückiger in Bern. Im Alter von 75 Jahren starb in Bern am 16. September an einem Herzschlag Oberst Flückiger, gewesener Direktor der eidgenössischen Bauten. Er war im letzten Jahre in den Ruhestand getreten, nachdem er 47 Jahre lang im Dienste der Bundesverwaltung gestanden und 31 Jahre lang das Amt des eidgenössischen Baudirektors versehen hatte.

Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetz. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Änderung des Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetzes im

A.-G. Olma Landquater Maschinenfabrik Olten.

Schweizer
Qualitätsmaschinen!

modernster
Konstruktion!



Verkaufsbureau:
Telephon Olten 221.



Fischer & Süffert Basel.

Brief- und Telegr.-Adr.: „Olma“ Olten.

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGREDDET
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSAUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Sinne der Erhöhung der erreichbaren Lohnmaxima in der obligatorischen Unfallversicherung von 14 auf 21 Fr. Tagesverdienst und von 4000 auf 6000 Fr. Jahresverdienst.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt hat in seiner Tagung vom 8./9. September den Prämientarif für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle mit Wirkung auf den 1. Januar 1921 revidiert. Die Prämiensätze der Mehrzahl der Gefahrenklassen haben bescheidene Ermäßigungen erfahren. Erhöhungen haben nirgends stattgefunden. Eine gewisse Anzahl von Gefahrenklassen haben zwar bis jetzt Resultate gezeigt, welche eine Erhöhung gerechtfertigt hätten. Es wurde aber beschlossen, an diese erst später heranzutreten, wenn sich die ungünstigen Ergebnisse bestätigen sollten. An die Revision des Tarifes wird sich eine Revision der Einreichung anschließen. Diejenigen Betriebe, welche letztes Jahr einer niedrigeren Stufe zugeteilt worden sind, damit ihnen die durch das günstige Rechnungsergebnis der Anstalt von 1918 ermöglichte Ermäßigung der Prämien zugute komme, werden für 1921 wieder der Gefahrenstufe zugeteilt werden, der sie ihrer Art nach zugehören. Die Ansätze des neuen Tarifes sind so festgelegt worden, daß diesen Betrieben durch die Umlklassierung nicht nur keine Mehrlastung erwächst, sondern sich für eine größere Zahl derselben noch eine neue Ermäßigung der Prämiensätze ergibt.

Auf der andern Seite hat der Verwaltungsrat die Prämiensätze für die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle, die für die Zukunft nicht mehr ausreichend erscheinen, um durchschnittlich einen Viertel erhöht.

Zahlen für den Monat August 1920. (Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1919.) Betriebsunfälle: 32 (33) Todesfälle; 10,251 (9082) andere Fälle; Total: 10,283 (9115). Nichtbetriebsunfälle: 28 (33) Todesfälle; 2574 (2740) andere Fälle; Total: 2602 (2773). Zusammen im Monat 12,885 gemeldete Unfälle (11,822). Gesamtsumme der seit Anfang des Jahres gemeldeten Unfälle 89,423 (84,342). Ende August gelangten per 1. September 1920 90,277 Fr. 70 Rp. (32,198.25) für Invaliden- und 63,192 Fr. 65 Rp. (29,786.60) für Hinterlassenen-Renten, zusammen 153,470 Fr. 35 Rp. (61,984.85) zur Auszahlung.

Aus dem Schlossergewerbe. Das große Schiedsgericht im Schlossergewerbe tagte am 13. Sept. in Zürich auf Grund des Landesvertrages zwischen dem Verbande Schweizer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten und dem Schweizer Metall- und Uhrenarbeiterverband. Der letztere forderte Erhöhung des Stundenlohnes für alle Orte und Betriebe vor 30 Rp. mit Rückwirkung vom 1. Juli 1920 an. Der erstere beantragte eine individuelle Erhöhung je nach den örtlichen Verhältnissen. Zudem wurde entsprechende Erhöhung des Minimallohnes verlangt, im weiteren Zugschlag der Teuerungszulage zum Lohn.

Das Schiedsgericht erkannte auf eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes von 15 Rp. mit 15. Sept. und weiteren 5 Rp. mit 1. Dezember 1920; von einer Rückwirkung wurde abgesehen. Die Neuregelung der Minimalhöhe wurde den Verhandlungen der beiden Parteien überlassen, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Die noch bestehenden Teuerungszulagen werden zum Lohn geschlagen.

Zur Gewerbe-Tagung im Neckertal wird dem „St. Galler Tagbl.“ geschrieben: Die von einigen Initiativen in den „Anker“ Brunnadern einberufene Versammlung war vom besten Erfolge begleitet. Nahezu 100 Männer hatten der Einladung Folge geleistet. Herr Nationalrat Schirmer referierte über die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die für den Gewerbestand und seine Organisationen aus diesen erwachsenden Aufgaben. Das Referat wurde mit warmem Beifall aufgenommen und die anschließende angeregte Diskussion zeigte allgemeine Zustimmung zur Gründung eines „Gewerbevereins Neckertal“. Es wurde eine provvisorische siebengliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Naf und Brofi, Mogelsberg, Rob. Wirth und Reich, Brunnadern, Schneider, Peterzell, Ackermann, Oberhelfenswil, und Brunner, Hemberg mit der Aufnahme der Geschäfte und mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt.

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen - Konstruktionen jeder Art.